

# Richtlinie über die Nutzung des Kurparks in Bruchhausen-Vilsen

## Allgemeines

Der Kurpark in Bruchhausen-Vilsen mit seiner Vielfalt an Bäumen, Sträuchern und bunten Beeten lädt nicht nur zur Erholung ein, sondern bietet auch ein richtiges Ambiente für Veranstaltungen.

In erster Linie soll der Kurpark aber der Funktion Erholung dienen. Aus diesem Grund sollen Veranstaltungen nur in einem gewissen Umfang zulässig sein.

Um eine einheitliche Regelung zu ermöglichen, hat die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen im Rahmen ihrer Zuständigkeit für den Bereich Tourismus in Abstimmung mit dem Flecken Bruchhausen-Vilsen als Grundstückseigentümerin das Folgende beschlossen:

## Auflagen und Hinweise für Veranstalter/Veranstalterinnen

1. Der Kurpark soll in erster Linie ein Ort der Erholung sein.
2. Es sind jedoch Veranstaltungen zulässig, bei denen die Öffentlichkeit die Möglichkeit der Teilnahme hat. Private Nutzungen sind ebenso wie Parteiveranstaltungen nicht zulässig.
3. Veranstaltungen dürfen nur nach vorheriger Zustimmung durch die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen durchgeführt werden.
4. Für Veranstaltungen von Externen (Vereine, Institutionen etc.) ist eine Benutzungsgebühr zu zahlen. Davon ausgeschlossen sind die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde und ihre Einrichtungen (z. B. Jugendhäuser), die Einrichtungen der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen (Kindergärten, Schulen etc.) sowie die Kirchengemeinden.
5. Veranstalter/Veranstalterinnen haben sämtliche Bestimmungen der Gewerbeordnung und des Gaststättengesetzes sowie sonstige gesetzliche Vorgaben einzuhalten. Dies gilt insbesondere für die Lärmschutzbestimmungen und die vorgegebenen Sperrzeiten.
6. Toiletten mit Waschgelegenheiten müssen in ausreichender Zahl und für die Besucher der Veranstaltungen leicht erreichbar vorgehalten werden.
7. Nach Beendigung der Veranstaltung muss eine gründliche Reinigung des gesamten Veranstaltungsgeländes sowie im Umkreis von 200 m innerhalb eines Tages erfolgen. Hier ist insbesondere auf das Entfernen von Glasscherben oder sonstigen gefährlichen Gegenständen zu achten.

8. Der durch die Veranstaltung entstehende Abfall ist zu sammeln und ordnungsgemäß zu entsorgen.
9. Die Lautstärke der Musikdarbietungen bzw. Lautsprecheransagen ist wegen der angrenzenden Wohngebiete unter Einhaltung der Lärmschutzbestimmungen auf das allgemein verträgliche Maß zu beschränken.
10. Die Zufahrtsmöglichkeiten für Rettungsfahrzeuge sind ebenfalls zu gewährleisten.
11. Eine Strom- und Wasserversorgung ist möglich. Einzelheiten sind gesondert zu regeln.
12. Für Schäden, die im Rahmen der Veranstaltung entstehen, haftet der Veranstalter/die Veranstalterin. Die Samtgemeinde und der Flecken werden von jeglicher Haftung freigestellt.

### **Kosten für den Veranstalter/die Veranstalterin**

#### 1. Nutzungsgebühr

Vereine/Organisationen/Institutionen

Einmaliger Nutzung ( 1 – 2 Tage)

Innerhalb der Samtgemeinde 25 €

Außerhalb der Samtgemeinde 75 €

Bei dauerhafter (über Wochen) Nutzung

Innerhalb der Samtgemeinde 10 € pro Nutzungstag

Außerhalb der Samtgemeinde 15 € pro Nutzungstag

Gewerblicher Nutzung

Innerhalb und außerhalb der Samtgemeinde

Je nach Dauer (1-3 Tage) und Umfang der Veranstaltung zwischen 500 € und 1000 €.

Bei allen vorgenannten Beträgen handelt es sich um Bruttobeträge.

2. Tätigkeiten, die vom Bauhof der Samtgemeinde im Zusammenhang mit der Veranstaltung erledigt werden bzw. zu erledigen sind, werden von der Samtgemeinde mit dem Veranstalter/der Veranstalterin direkt abgerechnet.
3. Verkehrsschilder, die für die Veranstaltung im Rahmen der Verkehrsregelung benötigt werden, können aus Beständen des Bauhofes gegen Zahlung einer Leihgebühr zur Verfügung gestellt werden.

4. Die Samtgemeinde behält sich vor, für die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erfüllung der Pflichten aus den Auflagen und Hinweisen einen Sicherheitsbetrag zu fordern.
5. Die Gestattungsgebühren für das Anzeigeverfahren nach dem NGastG sind gesondert an das Bürgerbüro der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen zu entrichten.
6. Die Zahlungspflicht entsteht mit der schriftlichen Zustimmung der Samtgemeinde für die jeweilige Veranstaltung.

Bruchhausen-Vilsen, den .....

Der Samtgemeindebürgermeister

---

Bernd Bormann